

Luftschutz in Holland

Autor(en): **Morant**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **12 (1946)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhalt — Sommaire

	Seite		Page
Luftschutz in Holland. Von Major Morant, Winterthur	205	Entwicklungstendenzen der Fliegerabwehr	
Katastrophe und erste Hilfe		Von Ing. Hans Baasch (Bern)	216
Von Oblt. E. Soracreppe, Basel	209	Fallschirm- und Luftlandetruppen. Von Hptm. E. Wetter	220
Ein Radar-Verfahren für das Zivillflugwesen		Literatur	222
Von Hptm. Werner Bosshard, Winterthur	211	Kleine Mitteilungen	223
Die Superfestung bereits überholt. Von U. Nussberger	215	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft	224

Luftschutz in Holland

Von Major Morant

Anlässlich eines mehrwöchigen Studienaufenthaltes in Nordfrankreich, Belgien und Holland hatte der Verfasser Gelegenheit, die Vorbereitung, die Durchführung der Massnahmen während des Krieges und die künftige Gestaltung des Luftschutzes in den genannten Ländern eingehend zu studieren und Vergleiche mit unsern schweizerischen Verhältnissen anzustellen. Die nachfolgenden Ausführungen über Holland und insbesondere über die Weltstadt Amsterdam stützen sich auf offizielles Zahlenmaterial, welches durch verschiedene Dienststellen und teilweise durch den Luftschutzkommandanten, Major i. Gst. Verschoor, zur Verfügung gestellt wurde.

Das Ausmass der Verwüstungen durch kriegsgerichtliche Handlungen ist sehr verschieden. Nebst stark zerstörten Städten, wie *Arnhem*, *Scheveningen* und vielen kleineren Orten findet man solche, die keinerlei äusserlich sichtbare Spuren des Krieges aufweisen. Von den Großstädten hat *Rotterdam* durch den deutschen Luftangriff im Mai 1940 am meisten gelitten. Nach diesem ersten Grossangriff des letzten Weltkrieges brannte im Zentrum der Stadt eine Fläche von mehreren Quadratkilometern während 17 Tagen (Abb. 1). Im Vergleich zu den Verwüstungen und zur Grösse der Schadenzone waren die Personenverluste relativ niedrig. Man schätzt sie auf ca. 800 Tote und mehrere tausend Verletzte. Fünf Monate vor Kriegsende ereilte *Den Haag* ein ähnliches Schicksal. Ein massierter alliierter Luftangriff, der den im Stadtpark angelegten V2-Abschussrampen gegolten hatte, verfehlte sein Ziel um einige hundert Meter und traf ein dichtbevölkertes Quartier. Es

wurden 700 Tote und mehrere tausend Verletzte gezählt. Der Hauptstadt *Amsterdam* mit ihren 900 000 Einwohnern blieben grössere Luftangriffe erspart. Lediglich im Hafen entstanden durch Sprengungen in letzter Minute umfangreiche Zerstörungen (Abb. 2). Immerhin wurden auch hier im Verlaufe der Kriegsjahre in 25 Störangriffen 358 Personen getötet, 714 ernsthaft verwundet und 274 Häuser vernichtet, sowie 1067 Häuser teilweise unbewohnbar.

Die Organisation

Der holländische Luftschutz kannte keinerlei militärische Formationen, sondern stützte sich ausschliesslich auf die bestehenden öffentlichen Betriebe und sonstigen Kräfte der Gemeinde, sowie auf ein System von *Freiwilligen*, die in den Großstädten bis zu 30 000 Personen stark zur Verfügung standen. Sowohl Luftschutz wie Feuerwehr waren der Polizei unterstellt, hatten aber keine direkten Berührungspunkte mit der Armee. Nur beiläufig sei erwähnt, dass Blockwarte und Feuerwehren in der Endphase des Krieges zum Gerippe der Untergrundbewegung wurden und dem Land auf diese Weise wichtige Dienste leisteten.

In der Folge beschränken wir uns auf die Darstellung der Verhältnisse in *Amsterdam*:

Mit dem Aufbau einer Luftschutzorganisation wurde in Holland relativ spät begonnen. Erst im Januar 1938 wurden im Industriezentrum *Amsterdam-Nord* die ersten Vorbereitungen getroffen. Mit der drohenden Kriegsgefahr schritten dann



Abb. 1.
Das zerstörte Zentrum von Rotterdam. Die noch brauchbaren Bausteine sind in der Strassenmitte aufgeschichtet.

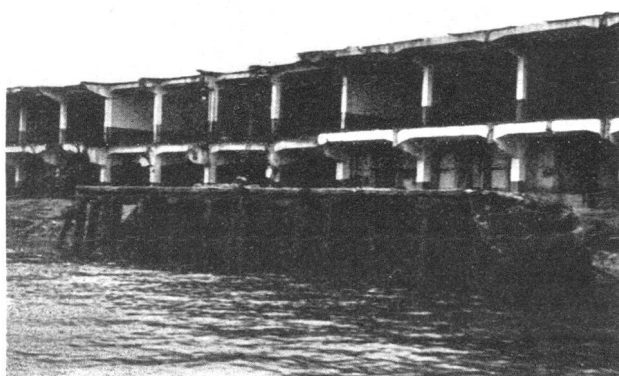


Abb. 2.
Zerstörte Lagerhäuser im Hafen von Amsterdam.

die Arbeiten rascher vorwärts. Im Zeitpunkt der Mobilisation 1939 bestand die Organisation bereits aus:

- 14 Reviervorstehern,
- 240 Kreisvorstehern und Stellvertretern (Freiwilligen),
- 2900 Blockwarten und Stellvertretern (Freiwilligen),
- 21 000 Blockfeuerwehren (diese Zahl stieg im Mai 1940 auf 34 000).

In der Zwischenzeit war auch alles unternommen worden, um die bauliche Bereitschaft zu erhöhen und der Bevölkerung Schutz zu bieten. Obwohl durch die Boden- und Grundwasserverhältnisse der Kellerbau sehr erschwert, wenn nicht verunmöglicht wird, standen im gleichen Zeitpunkt an Schutzkellern zur Verfügung:

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| 40 Betonkonstruktionen | } im Freien (Abb. 3), |
| 128 Holzkonstruktionen | |
| 27 unter Brücken, | |
| 68 in Gebäuden. | |

Diese Konstruktionen haben sich als zweckmässig erwiesen und der Bevölkerung weitgehenden Schutz geboten. Immerhin war gerade das Zentrum der Stadt ohne genügenden Schutz, was im Falle einer Grossbombardierung zu schweren Verlusten hätte führen müssen.

Gross-Amsterdam selbst war aufgeteilt in 14 Reviere und 75 Kreise, die einzelnen Kreise ihrerseits wiederum in Blöcke von je ca. 200 Häusern mit insgesamt ca. 1000 Einwohnern (Abb. 4).

Schematisch war der Aufbau der Organisation folgender:



In den Revieren I und III—XIV waren die Vorsteher ausnahmslos Polizeikommissäre. Lediglich im Revier II, welches das ganze Hafengebiet umfasste, trat der Hafenmeister als Reviervorsteher auf. Diese Reviervorsteher waren dem Luftschutzführer des Ortes direkt unterstellt.

Die Kreisvorsteher waren bereits Freiwillige. Pro Kreis wurde 1 Kreisvorsteher mit 2 Stellvertretern ernannt. Sie hatten im Schadenfall die Arbeiten der Blockmannschaften zu verteilen und den Reviervorstehern in regelmässigen Zeitabständen Bericht zu erstatten.

• Jedem Block war 1 Blockvorsteher mit 2 Stellvertretern zugeteilt. Diesem unterstand eine Blockmannschaft von mindestens 12 Personen, alles Freiwillige, von denen 8 für den Feuerwehr- und 4 für den Sanitätsdienst ausgebildet waren. Insgesamt standen für die Brandbekämpfung 173 Blockfeuerwehrgruppen zur Verfügung. Erforderte der Schadenfall mehrere Blockfeuerwehren, dann wurde dieser Einsatz ausserhalb des eigenen Blocks vom Kreisvorsteher angeordnet.



Abb. 3.



Abb. 4.

In jedem Kreis bestand ferner ein sogenannter Evakuierungsdienst, der im Schadensfalle selbständig und automatisch in Funktion trat. Pro Kreis waren 2—5 Räume zur aushilfsweisen Aufnahme von Obdachlosen vorbereitet. Mussten infolge grösserer Zerstörungen oder Anwesenheit von Blindgängern ganze Gebäudekomplexe geräumt werden, dann war ausschliesslich der Luftschutzführer des Ortes zur Erteilung der betreffenden Befehle zuständig. In dezentralisierten Lagern befanden sich assortierte Evakuierungskisten mit Ess- und Bettzeug sowie weiteren Gegenständen, die im Bedarfsfalle angefordert werden konnten.

Die gesamthaft zur Verfügung stehenden Hilfsdienste liessen sich in folgende Gruppen gliedern:

1. Feuerwehrdienst

a) Berufsfeuerwehr:

Bestand: 320 Mann.

Ausrüstung: Wasserdichte Kleidung, Feuerwehrhelm und Gasmaske.

Korpsmaterial: 10 grosse Motorspritzen, 2 grosse Feuerwehrboote.

Räume: 7 Feuerwehrkasernen und 3 Geräteräume.

b) Luftschutzfeuerwehr:

Bestand: 530 Mann.

Ausrüstung: Wasserdichte Kleidung, Feuerwehrhelm, Gasmaske.

Korpsmaterial: 49 mittelgrosse Motorspritzen (800 min/l Wasser).

Räume: 13 Bereitschaftsräume, die nicht speziell ausgebaut waren.

c) Hafenfeuerwehr:

3 Feuerwehrboote, bemannt mit Personal der grossen Schifffahrtsgesellschaften.

d) Freiwillige Luftschutz-Feuerwehr:

Bestand: 4500 ausgebildete Freiwillige.

Ausrüstung: Pro Motorspritze je 6 wasserdichte Anzüge, Helme und Gasmasken.

Korpsmaterial: 44 kleine Motorspritzen (500 min/l Wasser).

e) Blockfeuerwehren:

Bestand: 173 Blockfeuerwehren à minimum 12 Personen.

2. Sanitätsdienst

Bestand: 146 Aerzte, 144 Pfleger, 118 Berufssanitäter, 7700 Laienhelfer.

Ausrüstung: Helm und Gasmaske.

Verteilung:

3 Hauptverbandplätze (je 10 Aerzte, 20 Pfleger, 3 Chauffeur-Krankenträger);

8 Sanitätsanstalten (je 2 Aerzte, 1 Pfleger, 6 Sanitäter, 1 Chauffeur-Krankenträger);

6 Hilfsposten (je 1 Arzt, 1 Pfleger, 3 Sanitäter);

8 einfache Hilfsposten (je 6 Laienhelfer);

3 Ambulanzboote (je 1 Arzt, 1 Pfleger, 5 Sanitäter, 1 Kapitän).

3. Entgiftungsdienst

Bestand: 128 Mann.

Ausrüstung: Gassichere Kleidung, Maske.

Verteilung:

a) Entgiftung von Personen (7 Badanstalten mit je 14 Pflegern);

b) Entgiftung von Kleidern (1 Waschanstalt);

c) Entgiftung von Strassen und Häusern (3 Gruppen mit mechanischen Hilfsmitteln, 8 Gruppen ohne mechanische Hilfsmittel).

4. Räumungs- und Reparaturdienst

Bestand: 12 Gruppenführer und 84 Mann.

Ausrüstung: Overall, Helm, Gasmaske.

Material: 7 Gerätewagen. (Dazu kamen Spezialgruppen für Strassen-, Brücken-, Wasserwehr-, Kanalisations-, Telefon-, Strassenbahnreparaturen. Auch diese Spezialgruppen verfügten je über einen Gerätewagen).

5. Technische Dienste

Bestand: Gas-, Wasserleitungs- und Elektrizitätsreparaturdienst der städtischen Werke.

Ausrüstung: Helm und Gasmaske.

Material: Spezialmaterial der öffentlichen Betriebe auf besonderen Gerätewagen.

6. Chemischer Dienst

Bestand: 18 Chemiker, 60 ausgebildete Gasspürer.

Ausrüstung: Gassichere Kleidung.

Verteilung: 14 chemische Laboratorien. (Leiter des chemischen Dienstes war der Direktor der städtischen Kehrrichtabfuhr. Die Gasspürer verteilten sich auf die verschiedenen Reviere und

unterstanden den Reviervorstehern. In jedem Revier war ferner ein Hilfslaboratorium eingerichtet zur Untersuchung von Giftgasen. Diese standen unter der Leitung eines Chemikers oder Apothekers.)

7. Kunstschutzdienst

Bestand: 145 Mann.

Ausrüstung: Teilweise wasserdichte Kleidung, Helm und Gasmaske. In jedem Gebäude standen spezielle Feuerlöschapparaturen zur Verfügung. (Zu den schutzwürdigen Objekten gehörten 5 besonders wertvolle Kirchen, das Reichsmuseum sowie das königliche Schloss.)

8a. Beobachtungsdienst

Bestand: 40 Mann.

(Für das ganze Stadtgebiet genügten 3 Beobachtungsposten, die auf besonders hohen Gebäuden eingerichtet waren und mit dem Kommandoposten des Luftschutzführers in direkter telephonischer Verbindung standen.)

8b. Verbindungsdienst

Bestand: 18 Mann.

(Mit ihnen wurden die 3 Verbindungen vom Kommandoposten zu den Beobachtungsposten aufrechterhalten.)

9. Veterinärdienst

Bestand: 18 Tierärzte, 10 Mann des Gesundheitsamtes und Freiwillige aus der Landwirtschaft.

Ausrüstung: Teilweise gassichere Kleidung für Entgiftung.

(Die Tierärzte leisteten ihre Hilfe wie gewöhnlich. Nur bei Grosskatastrophen erfolgte der Einsatz zentral durch den Luftschutzleiter, ebenso bei Gasgefahr.) Dem Veterinärdienst standen auch 2 Motorspritzen und 8 Kisten mit Entgiftungsmaterial zur Verfügung.

10. Ordnungsdienst

Bestand: 735 Mann.

Ausrüstung: Helm und Gasmaske.

(Die Mannschaften des Ordnungsdienstes unterstanden direkt dem Hauptkommissär der Polizei und bildeten eine Verstärkung des Berufspolizeikorps von über 3000 Mann.)

Wie erwähnt, bestanden die verschiedenen Hilfsdienste zum grössten Teil aus Freiwilligen. Ihre Einteilung erfolgte als: Allgemeine Hilfsdienste (Handlangerdienste), Bewachungsdienst, Feuerwehrdienst, Chauffeurdienst, Gesundheitsdienst, Aufräumungsdienst. Als Freiwillige kamen in Betracht:

- a) Männer im vormilitärdienstpflichtigen Alter, Dienstuntaugliche, Männer, die aus der Wehrpflicht entlassen waren;
- b) Frauen, ohne Beschränkung des Alters.

Der taktische Einsatz

der Luftschutzorganisation erfolgte in der Regel durch den Luftschutzführer selbst oder durch dessen Stellvertreter, währenddem die Führer der Hilfsdienste die Dislokationsbefehle ergehen liessen. Die unmittelbare Leitung der Aktion an Ort und Stelle hatten die Revierleiter, also die Polizei-offiziere. Für die technische Leitung und Oberaufsicht der Arbeiten standen ihnen die Kreisvorsteher zur Verfügung (Abb. 5). Letztere hatten



Abb. 5.
Kreisvorsteher und Mannschaften arbeiten in Zivil.

aber mit Ausnahme der Verschiebungsmöglichkeit von Blockfeuerwehren keine Mannschaften unter sich, über die sie verfügen konnten. Die verschiedenen Hilfsdienste wurden ihnen vielmehr durch den Luftschutzleiter zugewiesen, wobei einzelne von ihnen automatisch oder auf Anordnung anderer Instanzen zum Einsatz kamen. Da für Mannschaften und Material wohl dezentralisierte, aber weder bomben- noch einsturzsichere Bereitschaftsräume zur Verfügung standen, war die Gefahr von Verlusten und Ausfällen gross.

Der Kommandoposten war gleichzeitig der Standort des Luftschutzführers. Er blieb dauernd besetzt und hatte direkte telephonische Verbindungen mit der Polizei, dem Sanitätsdienst, der Feuerwehr und den Beobachtungsposten sowie mit der Alarmzentrale. Der Anflug feindlicher Flugzeuge oder bereits erfolgter Einschläge wurden dem Kommandoposten durch die Beobachtungsposten sowie über die Reviervorsteher durch die Kreisvorsteher gemeldet. In diesem Moment wurden die Hilfsdienste auf höchste Bereitschaft gebracht.

Während der Zeit der deutschen Besetzung hatte die Luftschutzorganisation mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Beim Waffenstillstand im Mai 1940 folgten sich Befehle und Gegenbefehle. Nachdem zuerst die Auflösung des Luftschutzes befohlen worden war, konnte er nachträglich seine Funktionen noch in beschränktem Umfang ausüben. Im Laufe der Jahre wurden allerdings sowohl Teile des Kadres als auch alle Fahrzeuge und Spezialgeräte durch die deutsche

Wehrmacht eingezogen und zum Teil nach Deutschland übergeführt. Ein wirksamer Einsatz bei Schadenfällen wurde auf diese Weise verunmöglicht.

Der Befreiung des Landes von der Fremdherrschaft folgte auf dem Fusse das Kriegsende. Zwei Monate später, am 15. Juli 1945, erfolgte die Demobilisierung des Luftschutzes und die *vollständige Auflösung* der Organisation. Die Freiwilligen wurden aus den Formationen entlassen und die Geräte den zivilen Gemeindebetrieben übergeben. Man ist der Ansicht, dass mit der Beendigung des Krieges die Grundlagen für eine Weiterführung der passiven Abwehrmassnahmen fehlen. Der Luftschutz hat seine Pflicht erfüllt, und er wird in den Annalen des holländischen Widerstandes einen ehrenvollen Platz einnehmen.

*

Es mag überraschen, dass Holland den Luftschutz nach Beendigung des Krieges vollständig liquidiert hat. Im Gespräch mit prominenten Persönlichkeiten konnten die Gründe in Erfahrung gebracht werden. Die Ueberlegungen, die sich mit denen des Verfassers in grossen Zügen decken, sind folgende: Kleine Länder, wie Holland, Belgien oder die Schweiz, werden bei der heutigen Technisierung der Kriegführung genötigt sein, den letzten verfügbaren Mann in die Armeeorganisation einzubauen. Die Notwendigkeit und der Wert des Luftschutzes sind zwar unbestritten; eine Schwächung der Armee durch Absplitterung von 40 000—50 000 Mann für eine Truppe mit rein passiven Aufgaben der Schadensbekämpfung liesse sich aber nicht verantworten. Sollen die einem Kleinstaat nur sehr beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel voll ausgenützt werden, dann bleibt nur die Wahl zwischen folgenden zwei Möglichkeiten:

1. Die passive Schadensbekämpfung wird, abgesehen vom Selbstschutz der Bevölkerung, durch die Armee selbst übernommen. Zweckmässigerweise wird dann nicht die Feldarmee, sondern eine mehr regional gebundene *Territorialtruppe* beauftragt, im Rahmen ihrer Aufgaben entweder Kampfhandlungen, Sicherungen, Zerstö-

rungen oder passive Schadensbekämpfungen durchzuführen. Dies wird um so eher möglich sein, als die genannten Aufgaben zeitlich nicht zusammentreffen, wenn nicht die Schadenzone ausnahmsweise in der Kampfzone liegt. In einem solchen Falle wäre ohnehin an eine Schadensbekämpfung nicht zu denken. Es ist selbstverständlich, dass sich die Truppe auch im Friedensdienst in der Schadenabwehr üben müsste.

2. Die passive Schadensbekämpfung wird ausschliesslich einer rein *zivilen Organisation* überlassen, die sich in erster Linie auf die bestehenden Einrichtungen und die Erfahrungen der Gemeindebetriebe stützt und durch freiwillige Helfer ergänzt wird. Das zweite System wurde unter anderem in Holland gewählt und lässt sich in Zeiten drohender Kriegsgefahr leicht improvisieren. Dies ist der Grund, warum in Friedenszeiten die Organisationen vollständig aufgelöst und liquidiert werden.

Welcher der beiden Möglichkeiten der Vorzug zu geben ist, muss durch die für die Landesverteidigung verantwortlichen Stellen geprüft und entschieden werden. Der Verfasser hat sich seit Jahren für ein System einer territorialen Schutztruppe eingesetzt; die Reorganisation des Luftschutzes in der Schweiz geht heute auch wirklich in dieser Richtung. Der nächste Schritt in der Durchführung des Programms muss die vollständige Ueberführung der Luftschutztruppe in die Armee, beziehungsweise deren Eingliederung in die territoriale Organisation sein. Damit geht Hand in Hand ihre Ausrüstung mit Waffen, Korpsmaterial und Fahrzeugen, die einen erfolgreichen Einsatz im Rahmen der territorialen Verteidigung erlauben. Für die Luftschutztruppe weiterhin den Weg des Kompromisses zu beschreiten, sie als militärische Truppe Verteidigungsaufgaben fernzuhalten und nur für die passive Schadensbekämpfung einzusetzen, läge nicht im Interesse des Landes und widerspräche dem Grundsatz der Kräfteökonomie. Jedenfalls liesse sich der heutige umfangreiche Apparat und seine Beibehaltung in der Friedensorganisation kaum rechtfertigen.

Katastrophe und erste Hilfe

Von Oblt. E. Soracreppa, Basel

Die Reorganisationsmassnahmen und die Reformvorschläge für den Luftschutz zeigen an, dass die Erfahrungen des vergangenen Aktivdienstes und die Erkenntnisse von Studienreisen in die kriegsbeschädigten Gebiete weitgehend verwertet werden sollen. Im Anschluss an den Bericht über die Studienreise nach Südwestdeutschland scheint es daher gerechtfertigt, auch für einzelne Fachdienste zur Diskussion schwebender Fragen beizutragen.

Für den Sanitätsdienst des Luftschutzes sind diese Ueberlegungen sicherlich von allgemeinerem Interesse, weil im Falle einer Katastrophe, wie sie durch Kriegsfall oder Neutralitätsverletzung eintreten kann, die schwere Aufgabe der ersten Hilfeleistung an jeden von uns herantreten wird und die Rettung von Menschenleben immer noch allen anderen Aufgaben vorangeht. Das Aufstellen starrer Vorschriften ist unzweckmässig, aber es lassen sich Richtlinien geben, nach denen gehandelt werden